

rüsselsheim
am main



Feuerwehr

37.2 Vorbeugung & Planung

Feuerwehrpläne

Aktuelle Version erhältlich unter
www.ruesselsheim.de

Version : 01 / 2025

Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
An der Feuerwache 2
65428 Rüsselsheim

☎ 06142 / 9102 - 0



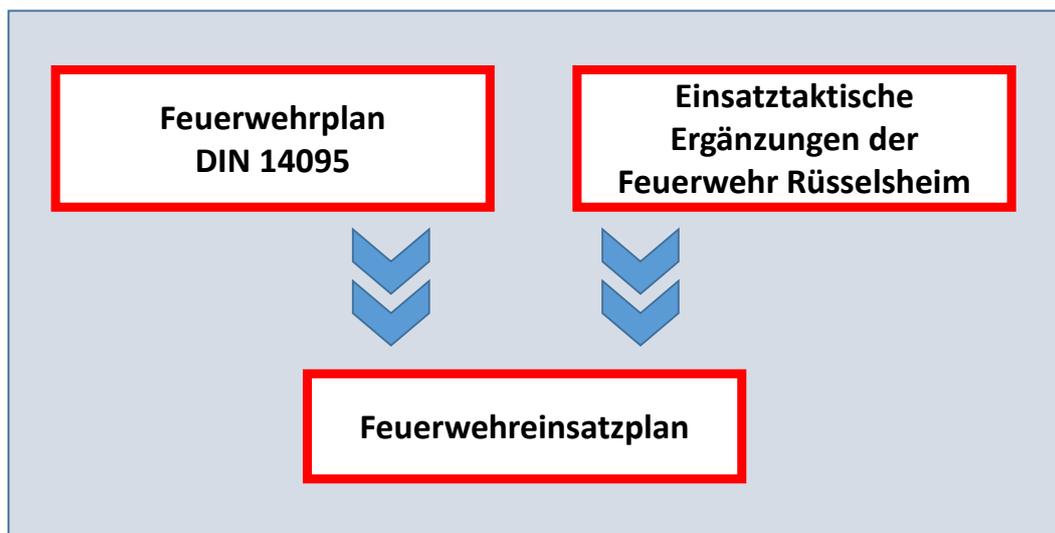
1. Allgemeines

Feuerwehrpläne für Objekte im Stadtgebiet Rüsselsheim am Main sind auf der Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in jeweils gültiger Fassung zu erstellen.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. **Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person¹ prüfen zu lassen.**

Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Rüsselsheim am Main zur Verfügung zu stellen.

Ist es erforderlich einzelne Pläne auszutauschen, so sind die Art und der Umfang der Austauschpläne mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main im Einzelfall abzustimmen.



Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen dienen der Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränken sich auf die Widergabe der ergänzenden Ausführungshinweise.

Dieses Dokument ersetzt nicht die DIN 14095 und die weitergehenden Vorschriften des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, deren Kenntnis Voraussetzung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ist.

¹ Die sachkundige Person ist im Sinne der deutschen Betriebssicherheitsverordnung eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt (Definition nach § 2 (6) BetrSichV).



2. Rechtsgrundlagen (Normen und Regelwerke)

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- DIN 4844-2:2012-12 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN 14011:2018-1 Feuerwehrwesen – Begriffe
- HBO Hess. Bauordnung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198)
- HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 14.1.14 (GVB. S. 26)
- Sonderbauvorschriften z.B. Garagenverordnung, Muster-Versammlungsstättenverordnung, Muster-Schulbaurichtlinien, MusterHochhausrichtlinie

3. Umfang des Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- Allgemeinen Objektinformationen
- Übersichtsplan (Lageplan)
- Geschossplänen
- Sonderplänen (Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne)
- Zusätzlichen textlichen Erläuterungen

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellung und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.1 als Mindestanforderung.



3.1 Allgemeine Objektinformationen

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 2 zu diesem Merkblatt als Mindestanforderung. Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a) Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer,
- b) Inhaltsverzeichnis,
- c) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis,
- d) Art der Nutzung,
- e) Zusätzliche Angaben können gefordert werden (siehe DIN 14095 Ziffer 5.6)

3.2 Übersichtsplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt als Mindestanforderung. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Frei- und Oberleitungen sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas, Trennstelle der Ladestationen für Elektrofahrzeuge) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 sowie 15 der Symbolliste hinzuweisen.

3.2.1 Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- Aufstellflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen.
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten (z. B. Dreikant, Pfortner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.
- Nicht befahrbare Flächen sind in RAL 1003 (Signalgelb) darzustellen



3.2.2 Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellfelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine **weiche Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (FO), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

3.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. - Leitungen mit DN-Durchmesser - Löschrinnen mit Entnahmeleistung pro Minute - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Die durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Feuerwehr Rüsselsheim am Main auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden. - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Wasser- und Schaumlöschanlagen sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Gas- und Sonderlöschanlagen sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.



- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.
- Bei Vorhandensein einer Sprinkleranlage ist der Hauptzugang mit einer blauen Blitzleuchte kenntlich zu machen. Sobald die Sprinkleranlage in Betrieb geht wird diese aktiviert. Die Kennleuchte ist durch das Symbol Nr. 16 der Symbolliste darzustellen.

3.2.4 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.4 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt als Mindestanforderung. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein verkleinerter Übersichtsplan darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein verkleinerter Geschossplan darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.
- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)
- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste).
- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine Dachaufsicht zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind: Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen, Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung, Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen, Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.



- in der Sprinklerzentrale sind die einzelnen Absperreinrichtungen (Handräder der Schieber) bei mehreren Sprinklergruppen farblich zu gestalten. Die Farben dieser Gruppen müssen sich in den Feuerwehrplänen und Laufkarten der Brandmeldeanlage wiederfinden. (§§ 14, 53 HBO)

3.2.5 Kennzeichnung bestimmter Räume

- In Absprache mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. Teeküchen in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. Licht- und Lufträume sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige Bettenzahl einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

3.2.6 Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem Personen- bzw. Lastenaufzug sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.



- Aufzugmaschinenräume sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

3.2.7 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:

- Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
- Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
- Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen. Nach Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle kann auf die Kennzeichnung einzelner Bereiche, welche vom Schutzbereich ausgenommen sind (z. B. Schächte, Treppenräume), verzichtet werden.
- Standorte von **Feuerlöschern** über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA oder Löschgasabsaugung. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.



- Die Örtlichkeit der Bedienstelle einer vorhandenen Gebädefunkanlage sowie die verwendeten Funkgruppen sind in die Pläne aufzunehmen.

3.2.8 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrnummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/ -bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig.
- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für **Einsatz- und Gefahrenhinweise** erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/ -bezeichnungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmotorkraftstoff** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - die Feuerwehr-Gefahrengruppe
 - brandgefährdete Stoffe = Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe = Handels- und Trivialname
= genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe = Zoneneinteilung
explosionsgefährdeter Bereiche
gemäß GefStoffV, Angaben
nach Sprengstoffgesetz



- biologische/ gentechnische Stoffe = offene oder verschlossene Form
Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
Risikogruppe S1-S4 nach BioStoffV
Einstufung nach GenTG
Möglichkeiten der Desinfektion/
Dekontamination

- radioaktive Stoffe = offene oder verschlossene Form
Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500

- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen elektrischen Spannung zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen
 - sonstige

3.2.9 Photovoltaik-Anlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste)

3.2.10 Sonderpläne

Werden durch die Feuerwehr Rüsselsheim am Main Sonderpläne (Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne) gefordert, so gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.5.1 – 5.5.2 als Mindestanforderung.



3.2.11 zusätzliche textliche Erläuterungen

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 5.6 und Anlage 3 zu diesem Merkblatt als Mindestanforderung.

4.1 Ausführung der Pläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt als Mindestanforderung. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerwehrpläne sind **zusätzlich** in digitaler unveränderlicher Form als .pdf-Datei zu übermitteln. Die Übersendung kann per Mail an nachfolgende Adresse erfolgen: vb@feuerwehr-ruesselsheim.de

4.2 Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2. Im Plankopf ist der ungefähre Maßstab anzugeben.
- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Feuerwehr Rüsselsheim am Main von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Pläne sind mit einem **Raster von 10 m** zu versehen. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main alphanummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrate zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der **Hauptzugang** am unteren Rand des Planes liegen. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Feuerwehr Rüsselsheim am Main von dieser Regelung abgewichen werden.
- In den Feuerwehrplänen muss ein **Nordpfeil** die kartografische Richtung erkennen lassen. Dieser ist nach Möglichkeit im oberen rechten Bereich, links neben der Legende, darzustellen.



4.3 Farbige Darstellungen und Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Feuerwehr Rüsselsheim am Main.

Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

4.4 Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes (Die Schriftgröße ist kleiner als die Überschrift „Feuerwehrplan“ zu wählen)
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
 - Benennung der Art des Planes (Übersichtsplan, 2. Obergeschoss, etc.)
 - sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden.

4.5 Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3 Querformat darzustellen und auf DIN A4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Textteile können in DIN A4 Format ausgeführt werden.
- Die Seiten der Pläne sind auf **wasserabweisendem Papier z.B. Typ „SIGNOLIT“** oder ähnlichen (wasserfester Druck auf Polyesterfolie, min. 140g/m²) zu drucken.
- **Laminierte Pläne sind nicht zulässig.**
- Die Feuerwehrpläne sind in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. (Verteiler: 1 x BMZ, 1 x Feuerwehr Rüsselsheim am Main)



- Der **Übersichtsplan** ist zusätzlich in **2-facher Ausfertigung** zu erstellen.
- In Objekten mit Feuerwehrplänen, jedoch ohne eine bei der Feuerwehr Rüsselsheim aufgeschaltete Brandmeldeanlage, ist der Feuerwehrplan an einem mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main abzustimmenden Ort zu lagern (z.B. Schrank mit Feuerwehrschießung).

4.6 Datei

Der Plan ist als **Gesamt PDF-Datei** auf dem Datenträger wie folgt anzuordnen:

1. Allgemeine Objektinformationen
 2. zusätzliche textliche Erläuterungen
 3. Umgebungsplan (wenn vorhanden)
 4. Übersichtsplan
 5. alle Geschosspläne (jedes Geschoss als einzelnes PDF)
 6. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden)
- Es ist darauf zu achten, dass die PDF-Datei nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z. B. bereits lagegerecht gedreht wurden.
 - Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so gliedert es sich wie folgt:
 - Übersichtsplan des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „Obergeschoss 03, Gesamtansicht“
 - Teilpläne des Geschosses mit Nummerierung Dateiname: „Obergeschoss 03, Teilplan 01“

5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

- Feuerwehrpläne sind mit der Feuerwehr Rüsselsheim am Main im Vorfeld abzustimmen.
- Zur Prüfung sind sie entweder im PDF-Format oder in Papierform zu übersenden.
- Die Prüfung erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmung. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist der Planersteller verantwortlich!



- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig gemäß Gebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an:

Feuerwehr , Zivil- und Katastrophenschutz
Abteilung Vorbeugung und Planung
An der Feuerwache 2
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142/910229
E-Mail: vb@feuerwehr-ruesselsheim.de

6. Symbolliste

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	



- | | | |
|----|---|---------|
| 7 | Poller, entnehmbar, versenkbar | ● ● ● ● |
| 8 | Poller, feststehend | ● ● ● ● |
| 9 | Maximale Bettenzahl | |
| 10 | Maximale Personenzahl | |
| 11 | Aufzug (Personen und Lasten) | |
| 12 | Öffnung zur Rauchableitung | |
| 13 | Photovoltaikanlage
(mit und Ohne Speicher) | |
| 14 | Trennstelle Wechselrichter | |
| 15 | Trennstelle Elektrofahrzeuge Ladestation | |
| 16 | Blitzleuchte an Hauptzugängen von Sprinklerzentrale | |

Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich!

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt:

